



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II- 6393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 68.300/16-III/2/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. ETTMAYER und Kollegen, betreffend  
Anschaffung von Strahlenschutzanzügen.

2977/AB

1989 -01- 23

zu 3031/J

Zu Zahl 3031/J-NR/1988

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 30. November 1988 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Zl. 3031/J-NR/1988, betreffend Anschaffung von Strahlenschutzanzügen, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Einsatz der Exekutive im Strahlenschutz erfolgt gemäß § 37 Absatz 2 sowie § 38 Absatz 4 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/69. Danach sind die Strahlenspürtrupps der Bundesgendarmerie und der Wachkörper der Bundespolizei im wesentlichen zum Messen und Markieren einer Verstrahlung sowie zur Mitwirkung an den Schutz- und Sicherungsmaßnahmen berufen.

Der Großteil der auf diese Aufgabenstellung abgestimmten Ausrüstung wurde Ende der sechziger Jahre beschafft.

Im Jahre 1985 wurde ein Beschaffungsprogramm zur Modernisierung der Ausrüstung eingeleitet, wobei vorerst der Ergänzung bzw. dem Ersatz der veralteten Meßgeräte Priorität eingeräumt wurde. Es ist aber unbestritten, daß auch die Strahlenschutzanzüge, die bisher allerdings kaum verwendet werden mußten, etappenweise zu ersetzen sind. Im Bundesvoranschlag 1989 sind hierfür unter dem Ansatz 1/11118, VP 4005, S 600.000.-- vorgesehen.

17. Jänner 1989

*Karl Blecha*